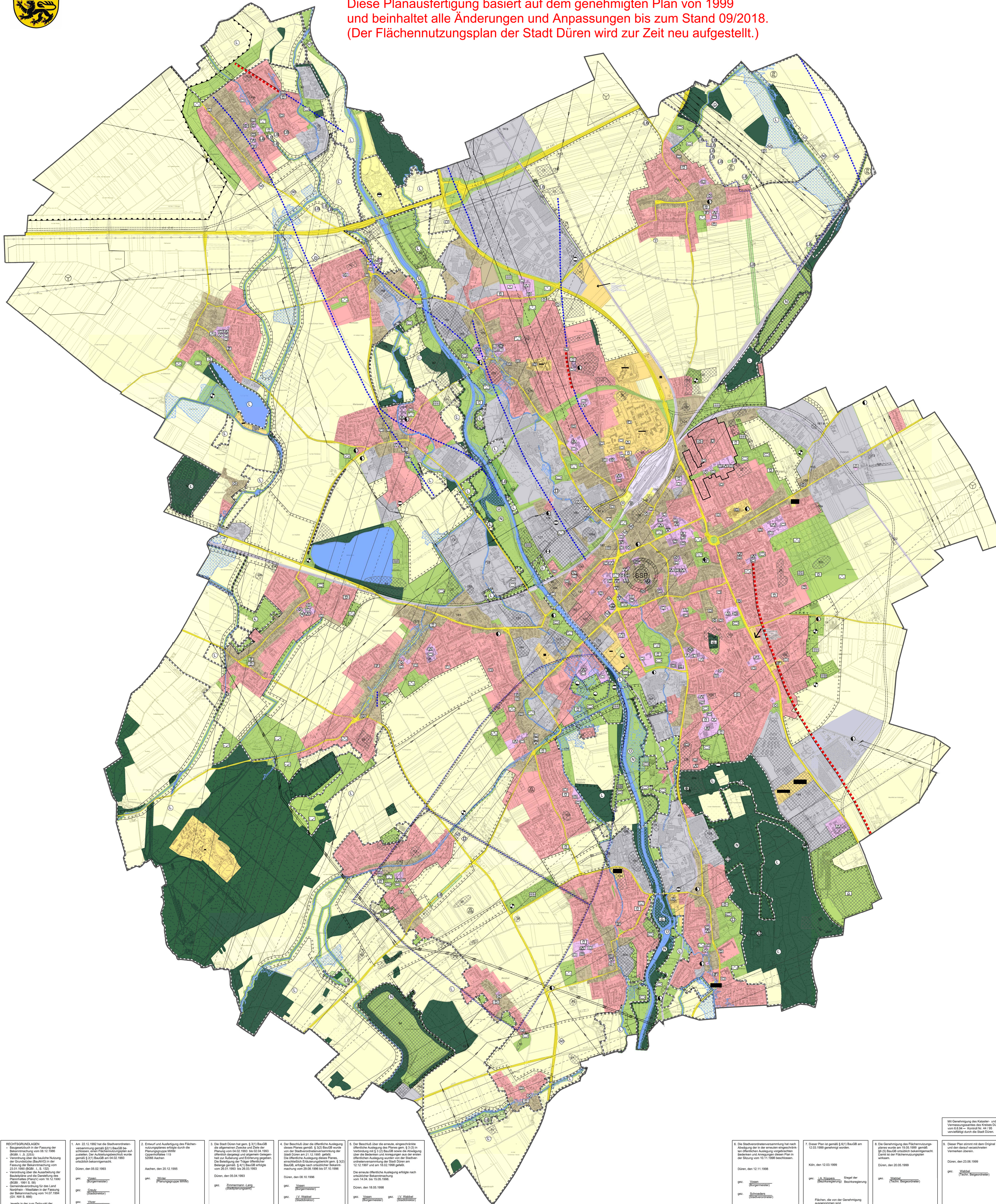




Flächennutzungsplan der Stadt Düren

Diese Planausfertigung basiert auf dem genehmigten Plan von 1999 und beinhaltet alle Änderungen und Anpassungen bis zum Stand 09/2018. (Der Flächennutzungsplan der Stadt Düren wird zur Zeit neu aufgestellt.)



Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Kultureinrichtung

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Hauptstraße
- Bahnanlagen
- Zentrale Bushaltestelle
- Bahnhof
- Parkplatzfläche

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Ver- und Entsorgungsflächen
- Heizkraftwerk
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Regenrückhaltung
- Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sukzessionsfläche
- Sportplatz
- Spielplatz (Kategorie A und Bolzplätze)
- Freibad / Badestelle
- Friedhof
- Golfanlage
- Schießsport

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Wasserflächen

- Wasserflächen

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserschutz

- Schutzwürdige Einzugsbereiche von Wassergewinnungsanlagen
- Zone I
- Zone II
- Zone III A
- Zone III B
- Überschungsgebiet

Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung

- Naturschutzgebiet (Nachrichtl. übernommen gem. VO der Bezirksregierung)
- Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtl. übernommen gem. VO der Bezirksregierung)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grünwandlungsverbot
- Naturdenkmal

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabungsfläche Tagebau Inden II (nachrichtliche Übernahme)

Denkmalrechtliche Vorgaben

- Geltungsbereich einer Denkmalbereichssatzung
- Bodendenkmal

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

- Hochspannungsfreileitung
- Richtfunk
- Ferngas

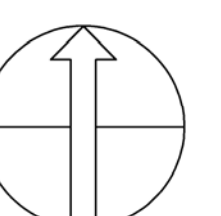
Kennzeichnungen

- bekannte geologische Störzonen
- vermutete geologische Störzonen
- Alllastverdachtsflächen (Stand: 1999)

Vermerke

- mögliche Trassen geplanter Hauptverkehrsstraßen
- Grenze des Stadtgebietes

ohne Maßstab



0 250 500 1000 1500m

Flächennutzungsplan der Stadt Düren 1999

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2223)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) der Fassung der Bekanntmachung vom 22.11.1986 (BGBl. I, S. 125)
- Verordnung über die Ausweisung der Bauzone und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplanverordnung) vom 18.12.1984 (GV. 1991 S. 666)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV. 1991 S. 666)

1. Am 22.12.1992 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 21 (1) BauNVO im Rahmen der öffentlichen Auslegung den Flächennutzungsplan der Stadt Düren (BauNVO) beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden.

2. Entwurf und Aufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 21 (1) BauNVO im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch die Planungsgemeinschaft MRM kooperativ 133 52096 Aachen

3. Die Stadt Düren hat gem. § 21 (1) BauNVO die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 öffentlich ausgelegt und angenommen. Die Besetzung der Lageblätter erfolgte gemäß § 4 (1) BauNVO am 20.12.1992 bis 26.03.1993.

4. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden. Die öffentliche Auslegung dieses Flächennutzungsplans erfolgte gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 am 20.12.1992 bis 26.03.1993.

5. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden. Die öffentliche Auslegung dieses Flächennutzungsplans erfolgte gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 am 20.12.1992 bis 26.03.1993.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 den Flächennutzungsplan der Stadt Düren (BauNVO) beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden.

7. Dieser Plan ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden.

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 12.03.1999 gemäß § 21 (1) BauNVO erteilt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 21 (1) BauNVO am 04.02.1993 in die Amtsblätter der Stadt Düren veröffentlicht worden.

9. Dieser Plan stimmt mit dem Original und den durch die Stadt Düren veröffentlichten Unterlagen überein.

Mit Genehmigung des Kataster- und Vermessungsamtes des Kreises Düren vom 18.04.1999 - Kataster Nr. 44 05 veröffentlicht durch die Stadt Düren.

Düren, den 12.03.1999

J. A. Nijssen
Bürgermeister
Stabschef
(Stabschef)

Düren, den 23.06.1999

W. Völschel
Techn. Beigeordnete

Düren, den 12.03.1999

J. A. Nijssen
Bürgermeister
Stabschef
(Stabschef)

Düren, den 23.06.1999

W. Völschel
Techn. Beigeordnete